

## Definitionen, Werte und Limits

SUXXESS –  
Die Vorsorge, die mein  
Tempo mitgeht

<b>Das Produkt:</b>	Aufgeschobene Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht und Beitragsrückgewähr bei Tod der versicherten Person in der Ansparphase; Typ Investment Linked. SUXXESS unterliegt den steuerlichen Gegebenheiten der dritten Schicht gemäß Alterseinkünftegesetz.
<b>Mindesteintrittsalter VP<sup>1</sup>:</b>	3 Monate ohne Risikoschutz; 15 Jahre mit Risikoschutz
<b>Höchsteintrittsalter VP:</b>	60 Jahre bei laufender Beitragszahlung; 70 Jahre bei Einmalzahlung
<b>Mindestalter VN<sup>2</sup>:</b>	18 Jahre
<b>Mindestbeiträge (netto):</b>	Monatlich: € 50; vierteljährlich: € 150; halbjährlich: € 300; jährlich: € 600; einmalig: € 10.000; Beitragsdepot nicht möglich
<b>Mindestbeitragssumme:</b>	€ 6.000

Investment Linked

<b>Investment:</b>	SUXXESS liegt ein von Standard Life Investments gemanagter, interner Fund zugrunde. Die Investmentgewinne und -verluste werden ausschließlich den an diesem Fund Beteiligten zugeordnet. SUXXESS ist nicht überschussbeteiligt im Sinne des §153 VVG.
<b>Glättungsverfahren Smoothing:</b>	Um die Volatilität des Vertragswertes zu reduzieren, wendet Standard Life das Glättungsverfahren Smoothing an, das den individuellen Zahlungsverlauf des einzelnen Vertrages berücksichtigt. Mit Hilfe dieses Verfahrens wird für jeden Vertrag ein individueller geglätteter Anteilspreis berechnet. Smoothing liefert abhängig von der Marktentwicklung unterschiedliche Ergebnisse. Die Glättung bewirkt, dass die zeitweise starken Schwankungen an den Kapitalmärkten insgesamt eine geringere Auswirkung auf den Vertragswert haben als dies bei einer Direktanlage der Fall wäre. Sie bedeutet jedoch nicht, dass der geglättete Anteilspreis nicht fallen kann. Durch die individuelle Glättung, die auch den Zahlungsverlauf des Vertrages berücksichtigt, haben Zu- und Abflüsse (insbesondere Zuzahlungen und Teilauszahlungen) einen Einfluss auf den individuellen geglätteten Anteilspreis. Dieser Einfluss kann positiv oder negativ sein. Die Glättung erfolgt im Interesse aller Versicherungsnehmer von SUXXESS, die damit einerseits die Chancen des vergleichsweise hohen Aktieninvestments nutzen können, andererseits die durch die Volatilität entstehende Unsicherheit vermindert wird. Standard Life profitiert nicht vom Glättungsverfahren. Die durch Smoothing entstehenden Gewinne und Verluste werden ausschließlich an die Versicherungsnehmer von SUXXESS weitergegeben.

Ansparphase

<b>Mindestansparphase:</b>	5 Jahre
<b>Beitragszahlungsdauer:</b>	Mindestens 5 Jahre bei laufender Beitragszahlung
<b>Leistung im Todesfall während der Ansparphase:</b>	Auszahlung: entweder die bis dahin eingezahlten Beiträge (Beitragsrückgewähr) inkl. Zuzahlungen und abzüglich vorgenommener Teilauszahlungen (solange die VP jünger als 70 Jahre alt ist) oder der aktuelle Rückkaufswert oder eine ggf. vereinbarte Todesfallsumme (solange die VP jünger als 75 Jahre ist) – je nachdem, welcher Wert der höhere ist.

<sup>1</sup>VP = Versicherte Person

<sup>2</sup>VN = Versicherungsnehmer

# SUXXESS und SUXXESS<sup>RDV</sup>

## Produktinformationen Deutschland

### Rentenphase

<b>Auszahlungsformen der Rente:</b>	Der VN muss uns spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Rentenbeginn seine Entscheidung über die Art der Erlebensfallleistung (Kapitalabfindung, Teilkapitalisierung oder Rente) mitteilen. Andernfalls werden wir automatisch die lebenslange Rente auszahlen.
<b>Höchstalter der VP bei Rentenbeginn:</b>	100 Jahre
<b>Lebenslange Rente:</b>	Zum Rentenbeginn wird der gesamte geglättete Fundwert zu den dann gültigen Rechnungsgrundlagen in eine lebenslange Rente umgewandelt. Auf Wunsch kann zum Rentenbeginn jede von uns dann angebotene andere Rentenoption gewählt werden.
<b>Rentendynamik:</b>	kann in Höhe von 0 bis 3 % p.a. (in 0,5-Schritten) vereinbart werden
<b>Einmalige Kapitalabfindung:</b>	Alternativ zur lebenslangen Rente zahlen wir zum Rentenbeginn den dann vorhandenen gesamten geglätteten Fundwert als einmalige Kapitalabfindung aus.
<b>Lebenslange Rente und Kapitalabfindung:</b>	Alternativ ist zum Rentenbeginn auch eine Splitting zwischen lebenslanger Rente und einmaliger Kapitalabfindung anteilig möglich.
<b>Garantierter Rentenfaktor:</b>	Für die Ermittlung der Rente bei Rentenbeginn wird bis maximal zur Höhe der eingezahlten Beiträge (Zuzahlungen und Teilauszahlungen werden berücksichtigt) ein Rentenfaktor bereits zum Vertragsabschluss garantiert. Eine Verlegung des Rentenbeginns auf einen früheren Zeitpunkt führt normalerweise zu einer Verringerung des Rentenfaktors, eine Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt dagegen in der Regel zu einer Erhöhung.

### Optionen

<b>Low Start:</b>	Maximale Reduzierung des vollen Beitrags um 70 % ohne Berufsunfähigkeitsschutz. Maximale Reduzierung des vollen Beitrags um 50 % mit Berufsunfähigkeitsschutz. Auch während der Low Start-Phase darf der Mindestbeitrag von € 50 nicht unterschritten werden. Dauer der Low Start-Phase: mindestens das erste Versicherungsjahr, maximal die ersten 4 Versicherungsjahre. Nach Ende der Low Start-Phase wird der volle Beitrag gezahlt.
<b>Beitragsdynamik:</b>	Bei Vertragsabschluss wählbar von 0 % bis 10 % in einprozentigen Schritten Keine Beitragsdynamik möglich während der Low Start-Phase.
<b>Zuzahlungen:</b>	Jeweils mindestens € 1.000; letztmalig: 2 Jahre vor Erreichen des Rentenbeginndatums. Zuzahlungen bedürfen grundsätzlich der Zustimmung von Standard Life.
<b>Teilauszahlungen:</b>	Je Teilauszahlung mindestens € 1.500 Ausübung: einmal pro Jahr; erstmalig: 1 Monat nach Vertragsbeginn und zugleich müssen nach Entnahme noch € 3.000 im Vertrag verbleiben. Teilauszahlungen bedürfen grundsätzlich der Zustimmung von Standard Life.
<b>Rentengarantiezeit:</b>	0 Jahre, 5 Jahre oder 10 Jahre zu Vertragsabschluss wählbar Im Todesfall während der Rentengarantiezeit wird für die restliche Dauer der gewählten Garantiezeit die Rente an die Bezugsberechtigten im Todesfall weitergezahlt.
<b>Kapitalschutz:</b>	Alternativ zur Rentengarantiezeit bei Vertragsabschluss oder bei Rentenbeginn wählbar. Hier erstatten wir den Bezugsberechtigten im Todesfall während des Rentenbezugs die Differenz zwischen der Erlebensfallleistung zum Rentenbeginn und den bereits geleisteten Rentenzahlungen als Einmalzahlung.

# SUXXESS und SUXXESS<sup>RDV</sup>

## Produktinformationen Deutschland

Optionen (Fortsetzung)

<b>Garantierte Todesfallsumme:</b>	Todesfallschutz integrierbar für die Dauer der laufenden Beitragszahlung. Bei Einmalbeitrag kann Todesfallschutz nicht integriert werden. Im Todesfall wird mindestens die vereinbarte Todesfallsumme ausgezahlt. Mindesthöhe: € 5.000 Maximalhöhe: Das Vierfache der Summe der eingezahlten Beiträge über die vereinbarte Laufzeit. Dynamisierung der garantierten Todesfallsumme: wählbar bis 60% einer vereinbarten Beitragsdynamik.
<b>Step Up Nachversicherungs-garantie beim Todes-fallschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung:</b>	Erhöhung der Todesfallsumme während der ersten 10 Versicherungsjahre um max. 100% der bei Vertragsabschluss vereinbarten Todesfallsumme, maximal jedoch um € 150.000. Voraussetzungen: Vertrag muss vor dem 40. Geburtstag der versicherten Person abgeschlossen sein, ein bestimmtes Ereignis ist eingetreten (z. B. Heirat, Geburt oder Adoption eines Kindes, Immobilienerwerb), die Erhöhung erfolgt innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt dieser Ereignisse und es werden regelmäßig Beiträge gezahlt. Bei Nichtausübung innerhalb der ersten 10 Versicherungsjahre wird zum 11. Jahr der Todesfallschutz automatisch um 100% der bei Vertragsabschluss vereinbarten Todesfallsumme (max. € 150.000) angehoben.
<b>Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit:</b>	Bei Berufsunfähigkeit übernehmen wir die Beitragszahlung für den Versicherungsvertrag. Die Leistungsdauer endet maximal 10 Jahre nach Ende des Versicherungsschutzes.
<b>Silent Power:</b>	Die Beiträge, die während der Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit gezahlt werden, können mit max. 10% p.a. dynamisiert werden.

SUXXESS<sup>RDV</sup>

	SUXXESS <sup>RDV</sup> ist als Rückdeckungsversicherung für Pensionszusagen oder Arbeitszeitkonten einsetzbar. Im Rahmen von SUXXESS <sup>RDV</sup> für Pensionszusagen bieten wir unter bestimmten Voraussetzungen einen Gutachtenservice an.
--	---

Gutachtenservice

<b>Kostenloses versicherungsmathematisches Gutachten:</b>	Unter den folgenden Voraussetzungen bietet Standard Life einen Gutachtenservice, der die Beauftragung und Kostenübernahme für das versicherungsmathematische Gutachten nach § 6a EStG für Pensionszusagen beinhaltet.
<b>Voraussetzung für die Kostenübernahme des versicherungsmathematischen Gutachtens gemäß § 6a EStG:</b>	Standard Life bietet den Gutachtenservice für folgende Zusagearten zugunsten einzelner Personen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Festbetragszusagen</li> <li>• Gehaltsabhängige Zusagen</li> <li>• Beitragsorientierte Leistungszusagen, die sich auf die Vertragswerte aus der bei Standard Life hierfür abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung beziehen</li> <li>• Entgeltumwandlungen, die sich auf die Vertragswerte aus der bei Standard Life hierfür abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung beziehen, sofern keine Fremdleistungen (z.B. Leistungen aus der gesetzliche Rentenversicherung, Direktversicherung, Unterstützungskasse, etc.) angerechnet werden.</li> </ul>



Gutachtenservice (Fortsetzung)

<p><b>Weitere Voraussetzungen:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Rückdeckungsversicherung zur Finanzierung der Pensionszusage wurde bei Standard Life abgeschlossen.</li> <li>• Übernahme der Gutachtenkosten maximal bis zum Rentenbeginn und solange die folgenden Mindestbeiträge gezahlt werden: Mindestbeiträge: jährlich € 4.800 bzw. monatlich € 400 pro Versorgungsberechtigtem. Bei Einmalbeiträgen wird ein Mindest-Durchschnittsbeitrag in Höhe von jährlich € 4.800 pro Versorgungsberechtigtem benötigt. Der Mindest-Durchschnittsbeitrag wird durch gleichmäßige Verteilung des Einmalbeitrags auf die Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginndatum ermittelt.</li> <li>• Sobald Alters- oder Hinterbliebenenleistungen fällig werden sowie nach Kündigung des Vertrages, übernimmt Standard Life nicht mehr die Gutachtenkosten.</li> </ul>
<p><b>Erforderliche Unterlagen und Informationen:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinbarung für Gutachtenservice</li> <li>• Kopie der unterschriebenen Pensionszusage (erste Pensionszusage inkl. aller Nachträge)</li> <li>• Kopie des unterschriebenen Gesellschafterbeschlusses (nur notwendig bei Pensionszusagen für Gesellschafter-Geschäftsführer)</li> <li>• aktueller (unbeglaubigter) Handelsregisterauszug</li> <li>• Bei Altzusagen benötigen wir zusätzlich das versicherungsmathematische Gutachten aus dem Vorjahr.</li> <li>• Bewertungsrelevante Daten (z. B. das aktuelle Gehalt bei gehaltsabhängigen Zusagen) müssen Standard Life automatisch zugeleitet werden.</li> </ul>
<p><b>Unser Servicepaket für Sie:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• jährliches kostenfreies versicherungsmathematisches Gutachten gemäß § 6a EStG bei entsprechender Vereinbarung</li> <li>• jährliche Aktivwertmitteilung zum Bilanzstichtag</li> <li>• Jahresbrief</li> <li>• Muster-Pensionszusage für Leistungszusage und beitragsorientierte Leistungszusage sowie Muster-Gesellschafterbeschluss</li> <li>• Dokumente für die Verpfändungsvereinbarungen und Verpfändungsanzeige</li> <li>• umfangreiches Informationsmaterial</li> </ul>